

Wochenbrief Nr. 11

29. April bis 10. Mai 2022

Stand: 10.05.2022, 08:00 Uhr

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Düngeverordnung / Ausbringung auf gefrorenem Boden

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung

Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Humusaufbau

Sitzung des Fachausschusses Sonderkulturen am 06. Mai 2022

Antwortschreiben des Finanzministeriums zur Grundsteuerreform

F.R.A.N.Z. Projekt: Umfrageteilnahme erbeten

AG Wolf des DBV

Schutz von Rehkitten und Niederwild bei der Frühjahrsmähd

Kadaverspürhunde als präventive Maßnahme gegen die ASP

LKV zieht Resümee auf Hauptversammlung

Einladung zur offenen Vorstandssitzung des Landjugendverbandes

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Fachveranstaltungen

Termine

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Düngeverordnung / Ausbringung auf gefrorenem Boden

(Nadine Börns) Hinsichtlich der Streichung von Ausnahmen vom Verbot des Aufbringens von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf gefrorenen Boden findet im Zeitraum von 4. April 2022 bis einschließlich 7. Juni 2022 eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Hintergrund ist, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens Ende Januar 2022 in seinem Beschluss festgestellt hat, dass hinsichtlich der Streichung der Ausnahmen vom generellen Verbot der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf gefrorenem Boden (§ 5 Absatz 1 der Düngeverordnung) keine genügende Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht stattgefunden hat. Das BMEL holt damit die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung bzw. speziell dem Umweltbericht zu dieser einen speziellen Regelung nach. Die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung läuft bis einschließlich 07. Juni 2022.

Es ist nicht davon auszugehen, dass es mit der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht Konsequenzen für die eigentliche Düngeverordnung geben wird. Nach Aussage des BMEL geht es lediglich um die Erfüllung aller Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen des UVPG und es ist nicht beabsichtigt, eine Änderung der Düngeverordnung in dieser Frage vorzunehmen.

Weitere Informationen könne Sie auf der Seite des BMEL unter folgendem Link nachlesen: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/oeffentlichkeitsbeteiligung-sup-2022.html>

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung

(Nadine Börns) Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten hat die aktuellen Informationen zur Agrarförderung 1/2022 herausgebracht. Im Informationsschreiben geht es um aktuelle Themen und Fragen zur Förderung für Antragssteller, landwirtschaftliche Verbände, Berater und Verwaltung, wie beispielsweise dem Stand der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 oder der Sonderregelung im Jahr 2022 zur Nutzung von ÖVF-Brachen und ÖVF-Zwischenfrüchten zu Futterzwecken. Das Informationsschreiben ist Ihnen im **Anhang 1** beigelegt.

Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Humusaufbau

(Nadine Börns) Bereits im Rundschreiben 14/2022 haben wir auf das Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Humusaufbau aufmerksam gemacht. Das Projekt soll bekannte und unbekannte Maßnahmen im Bereich des Humusaufbaus etablieren und einen Wissenstransfer zwischen der Landwirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sicherstellen. Weiterhin sollen Wege aufgezeigt werden, um die für als erfolgreich befundenen Maßnahmen in die breite landwirtschaftliche Praxis zu übertragen. Dabei werden Bodenexperten die Betriebe über die gesamte Dauer des Projektes zum Thema Humusaufbau begleiten und mit Informationsmaterial zur Seite stehen. Darüber hinaus erhalten die im Projekt beteiligten Betriebe eine Aufwandsentschädigung für den mit dem Projekt in Verbindung stehenden Zeit- und Organisationsaufwand. Zusätzlich wird der Mehraufwand, der durch die Umsetzung von Humusmaßnahmen entsteht, maßnahmenindividuell entschädigt. Bewerbungen können noch bis zum **15. Mai 2022** eingehen. Unter folgendem Link erhalten Sie weitere Informationen: <https://www.umfrageonline.com/c/humusprojekt>

Sitzung des Fachausschusses Sonderkulturen am 06. Mai 2022

(Nadine Börns) Am 06. Mai 2022 trafen sich in der Agrargenossenschaft e.G. Calbe die Mitglieder des Fachausschusses Sonderkulturen, um sich über die aktuellen Themen im Bereich der Sonderkulturen auszutauschen. Alle Mitglieder haben berichtet, dass die Niederschläge in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich zu gering ausfielen und die Trockenschäden bereits deutlich sichtbar sind. Die überdurchschnittlichen Temperaturen im Januar und Februar in Verbindung mit hohen Windgeschwindigkeiten führten zu hohen Verdunstungsraten. Die Monate März und April sind von einem deutlichen Niederschlagsdefizit gekennzeichnet. Die Bewässerung der Kulturen gestaltet sich immer wieder als schwierig, was vor allem an den Wasserentnahmeverboten und den hohen Kosten der Bewässerung liegt. Frau Dr. Annette Kusterer (LLG) berichtete, dass die Trockenheit auch zu einer schlechten Wirkung von Bodenherbiziden führt. Im Bereich der Blattherbizide gibt es fast

keine Produkte, die eine zufriedenstellende Wirkung zeigen. Das Zulassungsverfahren für neue Produkte ist sehr langwierig, kostenintensiv und zieht einen großen formellen Aufwand mit sich. Anschließend stellte Katharina Elwert (Bauernverband Sachsen-Anhalt) den Mitgliedern die GLÖZ- Standards und Länderregelungen zur GAP-Reform 2023 vor und stand für weitere Fragen bereit. Die Vorgaben der GLÖZ-Standards treffen einige Betriebe im Bereich der Sonderkulturen stark. Die angebrachten Fragen und Anliegen der Mitglieder werden dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten übermittelt.

Antwortschreiben des Finanzministeriums zur Grundsteuerreform

(Marcus Rothbart) Auf unser Schreiben an den Finanzminister bezüglich der aller Voraussicht zeitlich nicht zu schaffenden Erfassung und Umsetzung haben wir seitens des Finanzministeriums eine Antwort erhalten. In dieser wird Bezug genommen auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Information von Grundeigentümern, die von der Landesverwaltung bereitgestellt werden und werden sollen. So sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Juni 2022 ein Schreiben mit allgemeinen Hinweisen zur Grundsteuerreform sowie konkreten Angaben zu ihrem jeweiligen Grundstück erhalten, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss.

Wir sehen die Umsetzung weiterhin als schwierig an, da nötige weitergehende Unterstützungsstrukturen neben den bisher zugelassenen weiter nicht vorgesehen sind.

F.R.A.N.Z. Projekt: Umfrageteilnahme erbeten

(Nadine Börns) Das F.R.A.N.Z.-Projekt (<https://www.franz-projekt.de/>) entwickelt und erprobt gemeinsam mit Landwirten und Naturschützern unterschiedliche Maßnahmen, um die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu fördern.

Im Rahmen einer kurzen Umfrage, möchte das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in Ländlichen Räumen Ihre Einschätzung zur Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen kennenlernen und wichtige Erkenntnisse sammeln, die die Ausgestaltung von Förderprogrammen und Beratungsangeboten verbessern können.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym, sie dauert ca. 15 Minuten. Sie können bei Bedarf die Umfrage unterbrechen und erhalten einen Link per E-Mail, mit dem Sie die Umfrage fortsetzen können.

Hier geht es zur Umfrage: <https://thuenen.limequery.com/338836?lang=de>

Das F.R.A.N.Z.-Team bedankt sich im Voraus ganz herzlich für Ihre Unterstützung! Als Dankeschön werden unter den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten Saatgutmischungen und Nisthilfen verlost.

AG Wolf des DBV

(Kerstin Ramming) Die AG Wolf des DBV tagte per ViKo zu folgenden Themen:

1. AGRI Entschließungsantrag der EU zum Umgang mit dem Wolf.

Die europäische Wolfspopulation hat erneut für Spannungen mit den Landwirten der EU gesorgt. Zum Leidwesen des Naturschutzes fordern EU-Parlamentarier, den hohen Schutzstatus der Wölfe in der EU zu überdenken.

Laut dem von MdEP Lins [vorgelegten Entwurf eines Entschließungsantrags](#) zum Schutz von Nutztieren und Wölfen sollte den Mitgliedstaaten die „notwendige Flexibilität eingeräumt werden, um konkrete Maßnahmen“ zur wirksamen Lösung von Konflikten in der Koexistenz zu ermöglichen. Der Entschließungsantrag wurde im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) am 10. Januar weitgehend positiv aufgenommen. Der Ausschuss sollte am 28. Februar über die geänderte Entschließung abstimmen, gefolgt von einer Plenarabstimmung in Straßburg in der Woche vom 7. März.

Leider entsteht zwischen AGRAR -Ausschuss und Umweltausschuss auf EU-Ebene kein Konsens und der Antrag liegt auf Eis.

2. Dunkelziffer nicht gemeldeter Risse

Um die Dunkelziffer nicht gemeldeter Risse von Wölfen sichtbar zu machen, schlägt der DBV eine Prognose vor, die sowohl Fehlerquoten des Labors beinhaltet, nicht erfolgte Tests auf Grund falscher Annahmen sowie die Nichtmeldung der Weidetierhalter aus verschiedensten Gründen. Jedoch bleiben die Dunkelziffern anfechtbar.

Bitte melden Sie Risse, gerne auch anonym, die nicht in der Statistik ersichtlich werden bei uns, um den politischen Druck zur Wolfsregulierung aufrecht erhalten zu können. Wichtig wären die Jahre 2020 / 21 und Stand jetzt.

Meldungen bitte an: bvstendal@bauernverband-st.de

Schutz von Rehkitten und Niederwild bei der Frühjahrsmahd

(Jana Zibolka) Die Mäharbeiten in der Landwirtschaft beginnend im Mai fallen mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtierarten zusammen. Vor allem beim Grünlandschnitt spielt dann die Kitzrettung und die Rettung von Niederwild, wie Feldhasen oder Fasanen, wieder eine wichtige Rolle. Um eine Schädigung der Wildtiere durch Landmaschinen zu verhindern, sollten sich Landwirt*innen mit den zuständigen Jagdausübungsberechtigten im Vorfeld der Mahd verständigen. Die Zusammenarbeit mit Jäger*innen ist im Rahmen des Umwelt-, Tier und Naturschutzes sowie der Hege unbedingt notwendig. Ein effektives Absuchen der landwirtschaftlich genutzten Flächen kann dabei mit Jagdhunden, künstlichen Geräuschkulissen und Drohnen erfolgen. Der Einsatz von Drohnen zur Jungwild-bzw. Kitzrettung wird dabei immer interessanter, auch wenn der Einsatz dieser oft witterungsabhängig ist. Die Förderung von Drohnen durch das BMEL war leider nur auf das Jahr 2021 begrenzt, für das Jahr 2022 gibt es bisher keine Förderung.

Kadaverspürhunde als präventive Maßnahme gegen die ASP

(Jana Zibolka) Am Montag, den 02. Mai 2022, wurde die erste Kadaverspürhündin des Landes vorgestellt, welche im Falle eines Auftretens der ASP zur besseren Bekämpfung der Tierseuche in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden soll. Ziel ist es, verendete infizierte Wildschweine, welche hochinfektiös sind, so schnell wie möglich aufzuspüren, um eine weitere Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern. Im Landkreis Wittenberg fand zudem eine Landesübung für den Fall statt, dass die ASP auch in Sachsen-Anhalt auftritt.

Die aktuellen ASP-Funde bei Wildschweinen konzentrieren sich momentan in Sachsen auf die Kreise Bautzen und Görlitz sowie in Brandenburg auf den Kreis Spree-Neiße. Allein seit dem 27. April wurde die anzeigepflichtige Tierseuche bei 53 Wildschweinen in Sachsen festgestellt.

Für Betriebe, welche ausländische Mitarbeiter bzw. Saisonarbeitskräfte beschäftigen, hat der DBV zusammen mit der GLFA ein ASP-Informationsblatt in verschiedenen Sprachen erstellt,

welches hier abrufbar ist:

<https://www.bauernverband.de/themendossiers/ackerbau/themendossier/hintergrundinformation-zur-afrikanischen-schweinepest-1>.

LKV zieht Resümee auf Hauptversammlung

(Jana Zibolka) Am Freitag, den 06. Mai, fand die Hauptversammlung des LKV in Cobbelsdorf statt. Auch der LKV ist von dem Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffen: im Vergleich zum Vorjahr zählte der LKV 25 Mitglieder weniger und die Anzahl der Kühe für die Milchleistungsprüfung sank um 9,4%, womit auch ein geringeres Probenaufkommen einhergeht. Zudem wurde berichtet, dass mit Durchführung der neuen Rohmilchgüteverordnung die Anzahl positiver Hemmstoffproben in Sachsen-Anhalt um 12% gestiegen ist. Aktuell ist der LKV in dem Prozess, von Einweg- auf Mehrwegflaschen umzustellen. Staatssekretär Gert Zender bezog Stellung zu der Krisenhilfe für die deutsche Landwirtschaft von 180 Millionen Euro. Er betonte, dass diese finanziellen Hilfen zu kurzfristig auszugeben sind, wobei noch viele Modalitäten unklar sind. Außerdem werden von diesem Top 60 Millionen Euro aus der 1.Säule finanziert, was zu einer Kürzung der Direktzahlungen führt. Martin Banse, zuständig für Marktanalysen beim Thünen-Institut, verwies in einem Vortrag auf die Diskrepanz zwischen Handels- und Produktionssteigerung zwischen 1961 bis 2020: das Handelsvolumen stieg in dem Zeitraum um +880%, wobei die Produktion lediglich um +365% stieg, was auf den stärker international ausgerichteten Agrarhandel zurückzuführen ist. Das Thünen-Institut kalkuliert, dass sich im Jahr 2030 circa 5 Milliarden Menschen in der mittleren Einkommensgruppe befinden werden, wohingegen es momentan circa 1,8 Milliarden Menschen sind. Insgesamt ist ein Anstieg der weltweiten Nahrungsmittelnachfrage zu verzeichnen.

Einladung zur offenen Vorstandssitzung des Landjugendverbandes

(Marie Saudhof) Der Landjugendverband Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Dazu gehören vor Allem die Junglandwirte als wichtiges Glied der Gemeinschaftskette.

Unsere Zukunft liegt in unseren Händen - also seid dabei und lernt unseren Vorstand bei einer offenen Sitzung am **13.05.2022**, ab 17:00 Uhr, kennen, schnuppert in die Vereinsarbeit rein und diskutiert mit uns über unsere ländliche Zukunft!

Im Anschluss an die Sitzung gibt es einen Imbiss gegen einen schmalen Taler.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten um eine Voranmeldung - entweder via WhatsApp, per Mail oder Anruf. (**Anlage 2** Einladung offene Vorstandssitzung)

Marie Saudhof

Geschäftsführerin Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf das nötige Formular unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Wichtiger Hinweis! Es können keine Personen rückwirkend versichert werden!

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte](#)
- [Sicherheitstechnik für Ihr Gewerbe](#)
- [Die neue Agrarsoftware für Ihre betrieblichen Herausforderungen und professionellen Anforderungen im Ackerbau](#)
- **IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE.** www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Wibke Frotscher unter: 015126414317 (Kreis WB)
 - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
 - b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
 - c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft

<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Fachveranstaltungen

11. bis 12. Mai 2022

LLG Sachsen-Anhalt

„Management Milchviehfütterung und Fütterungskontrolle“

Ort: Iden

Weitere Informationen: <https://llg.sachsen-anhalt.de/llg/service/terminkalender/>

20. bis 21. Mai 2022

Hochschule Anhalt

„27. Mitteldeutscher Schweineworkshop: Herausforderungen für eine leistungsoptimierte und qualitätsbewusste Schweineproduktion der Zukunft in Deutschland“

Ort: Bernburg-Strenzfeld

ATF-Anerkennung: 9 Stunden

Anmeldung: <https://www.hs-anhalt.de/sws>

20. und 21. Juni 2022

NAROSSA Sachsen-Anhalt e.V.

Fortbildungsveranstaltung Biogas - zweitägiger Grundlehrgang (Präsenzveranstaltung)

„Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas“

Ort: 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7

Weitere Informationen auch zur verbindlichen Anmeldung in **Anlage 3**

22. Juni 2022	NAROSSA Sachsen-Anhalt e.V. Fortbildungsveranstaltung Biogas - <u>eintägige Wiederholungsschulung</u> (Präsenzveranstaltung) „Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas“ Ort: 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7 Weitere Informationen auch zur verbindlichen Anmeldung in Anlage 4
laufend	Online-Seminare des Netzwerkes Fokus Tierwohl zu Praxis-Themen in der Schweine-, Geflügel- und Milchviehhaltung. Veranstaltungslink: https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/

Termine	
10. bis 11. Mai	DBV Gremiensitzungen, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
11. Mai	Parlamentarischer Abend des DBV in Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
12. Mai	Sitzung des Landesvorstandes in Präsenz, Magdeburg
13. Mai	Verbändegespräch (MWL) - Schwerpunkt „Vorgaben der Europäischen Union“, Magdeburg, Vizepräsident Sven Borchert
16. Mai	Austausch zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
17. Mai	Online-Info-Veranstaltung DBV für Kreisvorsitzende
17. Mai	Gesellschafterversammlung der VVB Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
20. Mai	Kreisbauernverbandstag Nordharz in Halberstadt HGF Marcus Rothbart, 1. VP Sven Borchert

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.